

## Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokoll der Sitzung Nr. 04 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 18. März 2024, 19:00 – 21:00 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	
Gäste	Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Konrad Jäggi, Feuerwehkommandant Eric Bohren, Kynologischer Verein Wengi
Presse	az Solothurner Zeitung

### Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 03 vom 04.03.2024 - Genehmigung	2024-21
2	KV Wengi; Erlassgesuch von Anschlussgebühren und Beitragsgesuch für Wasseranschluss - Beschluss	2024-22
3	Revision Zusammenarbeitsvertrag BBL Voranfrage - insbesondere Kostenteiler - Stellungnahme	2024-23
4	Dienstleitungen der Feuerwehr Stadt Solothurn für die Region, überparteiliches Postulat - Beschluss	2024-24
5	Feuerwehr Biberist: Ausbildung von Offizieren	2024-25
6	Sanierung Pfadiheim Gerlafingen - Beschluss	2024-26
7	Umzug Gemeindebibliothek, Bernstrasse 9; Nachtragskredit - Beschluss	2024-27
8	Antrag FDP; Umsetzung Beschaffungsrichtlinie auch bei Dienstleistungen - Beschluss	2024-28
9	Antrag FDP; Brandrisiko Batterien; Brandbekämpfung und Schutz der Gewässer - Beschluss	2024-29
10	Behörden: Wahlbeurkundung Cagatay Blaser und Ersatzwahl als Mitglied der AG Revision GO/DGO - Wahlen	2024-30
11	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-31

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

**Markus Dick** gibt im Namen der SVP eine Erklärung ab. Die SVP Fraktion hat vor, während und nach der letzten Sitzung Diskussionen geführt. Der Eindruck der sich bei ihnen eingepreßt hat, ist, dass die letzte Gemeinderatssitzung eine PR für die SP war. Es gab kaum Themen für die Sitzung, dies hat der Gemeindepräsident bereits im Vorfeld angekündigt, dennoch musste die Sitzung stattfinden unter anderem mit der Begründung im Anschluss wäre noch Zeit für ein Restaurantbesuch. Der SP Antrag hat der BWK vorgegriffen, gemäss Erklärung des Gemeindepräsidenten, wurde die Arbeit der BWK durch den Antrag sogar noch verzögert. Im April 2023 wurde die Schulwegsicherheit diskutiert und es wurde Handlungsbedarf festgestellt. Der BWK wurde ein Auftrag erteilt, während 10 Monaten wurde nichts unternommen und dann durch den Antrag der SP sogar noch verzögert. Während der Diskussion wurde versucht, den Antrag sogar noch auszuweiten, der SVP ist es gelungen dies einzudämmen. Der Entscheid vom April 2023 wurde mehr oder weniger ignoriert und das beschlossene Halteverbot bei der Villa Giger nie umgesetzt.

Am Tag nach der Gemeinderatssitzung wurde im klar, weshalb die Gemeinderatssitzung vom 4.3.2024 unbedingt stattfinden musste. Am Dienstag erschien der Biberist Kurier, in welchem die Schulwegsicherheit prominent thematisiert wurde.

Zwei Tage später war er selber zwischen 07.25 und 07.55 Uhr beim Bleichemattschulhaus vor Ort und hat die Verkehrssituation beobachtet und fotografisch festgehalten. Die angetroffene Situation hat nicht im Geringsten den Beschreibungen, welche im Gemeinderat abgegeben wurde, entsprochen. Er dankt den Kolleginnen und Kollegen der FDP, der Mitte und Andrea Weiss, dass sie auf die Prüfung der Boller verzichtet haben.

Die Gemeinderäte investieren viel Freizeit für die Ausübung dieses Amtes. Er wünscht sich vom Gemeindepräsidenten bei der Traktandierung der Geschäfte, dass auf Sitzungen zu verzichtet ist, wenn sie nicht unbedingt notwendig sind. Dadurch gingen zwei Sitzungsabende verloren, was schade ist. Sie haben dies nicht als gut befunden.

## **2024-21      Protokoll GR Nr. 03 vom 04.03.2024 - Genehmigung**

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 03 vom 04.03.2024 wird genehmigt (9 ja zu 2 nein Stimmen).

RN 0.1.2.1 / LN 3897

## **2024-22      KV Wengi; Erlassgesuch von Anschlussgebühren und Beitragsgesuch für Wasseranschluss - Beschluss**

### **Bericht und Antrag**

#### **Unterlagen**

- Erlassgesuch Anschlussgebühren
- Beitragsgesuch für Wasseranschluss

#### **Ausgangslage**

Der Kynologische Verein Wengi Solothurn und Umgebung wurde 1925 als Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) gegründet.

Der Verein hat aktuell 196 Mitglieder. Geführt wird der Verein von einem ehrenamtlichen Vorstand. Seine ca. 20 Leiterinnen und Leiter arbeiten freiwillig. Lediglich der Platzwart und die Hüttenwartin erhalten ein Entgelt für ihre Arbeit. Der Vereinsplatz befindet sich am Taubenmoosweg 4 in Biberist. Sie besitzen zwei eingezäunte Trainingsplätze sowie verschiedene Materiallager und das Klubhaus.

In der Klubhütte gibt es eine Küche und Platz für ca. 30 Personen. Der Verein veranstaltet vereinsinterne Anlässe und ca. sechs öffentliche Anlässe pro Jahr, sowie den Plauschparcours, Angebote

im Rahmen des Ferienpass, Prüfungen oder Ausbildungen. Pro Woche trainieren im Schnitt zwischen 80 bis 100 Personen auf dem Areal. Bei grossen Anlässen können es auch schon mal 200 Personen sein.

Der Verein erwirtschaftet seine finanziellen Mittel selbst und setzt diese ein, um den Trainingsplatz und die Gebäude zu unterhalten. Die Leitenden wie die Helfenden und der Vorstand machen ihre Arbeit für den Verein freiwillig, also unentgeltlich. Dadurch können sie kostengünstige Kurse wie Welpen-, Junghundeausbildung anbieten. In den Trainingssparten können Hundehaltende mit ihren Vierbeinern trainieren und diese damit genügend beschäftigen, so dass sie ausgelastet und zufrieden sind. Und als tollen Nebeneffekt bringen sie dadurch Menschen zusammen und fördern die Geselligkeit.

### **Erwägungen**

Seit 2022 bringt die Quelle, die bisher das Areal mit Wasser versorgt hatte, kein Wasser mehr. Es gab davor in heissen Sommern mal eine oder zwei Wochen, wo kein Wasser floss, jetzt ist es bereits über ein Jahr her. Darum wurde im Jahr 2023 das Planungsbüro W+H AG aus Biberist beauftragt, abzuklären, ob es möglich ist, eine Wasserleitung von unserer Klubhütte ans örtliche Wassernetz zu legen. Das Areal grenzt östlich an die BLS, hinter welcher die Autobahn verläuft. Nach Westen verlaufen Weiden und anschliessend der Oberwald. Nördlich und südlich sind Matten und Wege.

Die beste Option für die Leitungsführung führt über das Vereinsareal, dann entlang der Autobahnausfahrt, unter der Hauptstrasse durch an den Fliederweg, wo ein Anschluss möglich ist. Vom Vereinsareal bis zum Anschluss wird mit einer Spülbohrung gearbeitet.

Das Planungsbüro W+H AG hat dem Verein geholfen, das Baugesuch einzureichen; dieses wurde von der Bauverwaltung im November 2023 gutgeheissen und genehmigt.

Die Kosten für die Leitung betragen gemäss Kostenschätzung CHF 120'000. Dies ist für den Verein ein grosser Betrag. Der Verein gelangt deshalb mit folgender Anfrage an die Gemeinde:

1. Unterstützung von CHF 20'000.00 für den Bau der Wasserleitung
2. Erlass der Wasseranschlussgebühr im Umfang von ca. CHF 3'300.00
3. Erlass der Gebühren für die Baubewilligung im Umfang von CHF 290.00

Die Gemeinde Biberist hat sich in letzter Zeit an den Kosten von Sanierungen oder Neubauten von Vereinsinfrastrukturen wie folgt beteiligt:

- Tennisclub Biber: CHF 2'000 an die Bewässerungsanlage (März 2021, Kompetenz GP)
- Neubau Klubhaus Solothurner Kajakfahrer: CHF 30'000 (GR-Beschluss 2021-157 vom 6. 12. 2021)
- Sanierung Pfadiheim Gerlafingen: CHF 20'000 (GR-Beschluss 2023-93 vom 21.08.2023), nachträgliches Gesuch von zusätzlich CHF 15'000 noch pendent.

Dem Tennisclub Biber wurden auf dessen Antrag im Jahr 2020 eine einmalige Pauschalentschädigung von CHF 750.00 für die gestiegenen Wasserkosten ausgerichtet.

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat unterstützt den Kynologischen Verein Wengi beim Bau der Wasserleitung mit einem Betrag von CHF 20'000. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2024 zu Lasten des Kontos 3290.3636.12.
2. Die Gebühren für das Baubewilligungsverfahren im Umfang von CHF 290.00 (Rechnung Nr. 83'183) werden erlassen.
3. Die Anschlussgebühren für den Wasseranschluss werden erlassen.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## **Detailberatung**

**Peter Burki:** Gemäss Antrag wurden allen anderen Vereinen ebenfalls mit CHF 20'000 unterstützt und der KV Wengi hat viel Eigenleistung in Projekte investiert. Die SVP kann deshalb dem Antrag so zustimmen.

**Stefan Hug-Portmann** präzisiert, dass ausgewählte Vereine für ausgewählte Projekte Unterstützungsbeiträge erhalten haben.

**Eric Send:** Dieses Anliegen ist berechtigt. Eigentlich ist B zu sagen, wenn bereits A gesagt wurde. Allerdings ist die Frage aufgetaucht, ob auf diesem Gelände Wasser überhaupt benötigt wird; dieser Entscheid liegt aber nicht im Ermessen des Gemeinderates. Andererseits haben die anderen Vereine, welche bereits Unterstützungsbeiträge der Gemeinde erhalten haben, eine Nachwuchs- und Jugendförderung. Dieser Antrag ist eine etwas andere Dimension. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Punkt 2 und 3 zu, lehnt Punkt 1 aber ab.

**Franziska Patzen:** Diverse Vereine wurden bereits unterstützt, weshalb auch die SP diesem Antrag zustimmen kann. Was in der Fraktion zu Diskussionen geführt hat, ist das Gebäude. Weder das Gebäude noch das Land sind im Besitz der Gemeinde. Die SP wünscht eine schriftliche Vereinbarung, dass bei einer Veräusserung des Gebäudes, die Unterstützungsbeiträge zurückzuzahlen sind.

**Sabrina Weisskopf** will wissen, wie viele Mitglieder der Verein zählt und wie hoch der Anteil der Mitglieder aus Biberist ist.

**Eric Bohren** (KV Wengi) informiert, dass der Verein im nächsten Jahr sein 100-jähriges Jubiläum feiern wird, dass der Verein auch nicht vorsieht, das Gebäude zu verkaufen und das Bestreben sein wird, den Verein noch lange zu betreiben. Der Vereinssitz ist statutarisch die Gemeinde Biberist. Der Wasseranschluss ist für das Clubhaus grundlegend um die Toiletten zu betreiben und um in der Küche die Lebensmittelvorschriften einzuhalten.

Der Verein besteht aus 193 Vereinsmitgliedern wovon 21 Mitglieder aus Biberist kommen. Der Verein hat ein grosses Einzugsgebiet wobei in allen durchgeführten Kursen Hunde aus Biberist teilnehmen.

**Sabrina Weisskopf** will wissen, ob auch Gesuche an andere Gemeinden gestellt wurde. **Eric Bohren** erklärt, dass nur in Biberist ein Gesuch gestellt wurde, da dies ja auch der Sitz des Vereins ist. Vor langer Zeit wurde von der Gemeinde Biberist bereits einmal ein Gesuch abgelehnt, da Biberist nicht im Vereinsnamen enthalten ist.

**Dominique Brogle:** Für die Mitte fehlt ebenfalls die Jugendförderung; der Verein KV Wengi generiert mit dem Kursangebot Einnahmen, welche bei anderen Vereinen fehlen. Aus diesem Grund wird die Mitte Punkt 2 und Punkt 3 des Beschlussesentwurfes zustimmen, Punkt 1 wird abgelehnt.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass in der Vergangenheit vor allem Vereine mit Jugendförderung unterstützt wurden. Bei einer Hundeschule ist dies etwas anderes. Eine Hundeschule nimmt auch einen gesellschaftlichen Auftrag wahr. Er ist überzeugt, dass es im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner ist, dass die Welpen richtig geschult werden und sich in der Öffentlichkeit auch richtig verhalten. Dies ist aus seiner Sicht eine wichtige Aufgabe, welcher der Verein übernimmt, weshalb er dem Antrag vollumfänglich zustimmen wird.

**Eric Bohren** informiert, dass der Verein ein grosses Angebot an Hundekursen anbietet unter anderem auch in der Abteilung Jugend und Hund. Diese Kurse bieten Kindern ab 8 Jahren und Jugendlichen einen artgerechten, liebevollen und geduldigen Umgang mit ihrem Hund. In abwechslungsreichen Trainings mit ihrem Vierbeiner werden die Kids mit den wichtigsten Erziehungsregeln und dem Hundesport vertraut gemacht. Ebenfalls wird während den Sommerferien jeweils der Ferienpass angeboten. Ihr Ziel ist es die Jugendlichen zu fördern und zu fordern, damit sie unter anderem auch Vereinsmitglieder werden. Ebenfalls führen sie diverse nationale Wettbewerbe durch.

**Franziska Patzen** stellt den Antrag, eine schriftliche Vereinbarung zu unterzeichnen, dass bei einer Veräusserung des Hauses der Unterstützungsbeitrag zurückzuzahlen ist.

**Marc Rubattel** ergänzt, dass Wasser wichtig ist und der Verein das Wasser benötigt. Er findet es auch fair und richtig den Antrag zu unterstützen. Unabhängig vom Gesuchsteller unterstützt die Gemeinde gerne Verein. Bei diesem Antrag ist es aber so, dass die Gemeinde weder im Besitz von Land oder Gebäude ist. Der Verein besteht seit 100 Jahren und wünscht sich nochmals 100 Jahre zu bestehen. Dies gibt der Gemeinde aber keine Garantie. Sie wünschen ein Zeichen zu setzen. Im Grundbuch kann dies nicht eingetragen werden, weshalb sie eine schriftliche Vereinbarung vorschlagen.

**Sabrina Weisskopf** wünscht die finanzielle Situation des Vereins zu kennen. **Eric Bohren** kennt die aktuellen Zahlen nicht. Er weiss aber, dass der Verein eine eisige Reserve hat. Dies aus versicherungstechnischen Gründen, weil der Baumbestand auf dem Grundstück sehr alt ist und die Gefahr besteht, dass Bäume umstürzen können. Aus diesem Grund wurde eine Reserve zurückgestellt. Weiter sollen die Eigenleistungen für den Wasseranschluss erhöht werden, ebenso wurden alle Vereinsmitglieder um eine freiwillige Spende angefragt.

**Eric Send** erwähnt, dass der Verein gute und wertvolle Arbeit leistet. Es ist ein relativ hoher Betrag und der Gemeinderat hat keine klaren Kriterien für solche Beiträge. Es geht auch um die Gleichbehandlung aller Vereine. Bis anhin wurde mit Nachwuchs- und Jugendförderung argumentiert. Es geht ihm nicht darum, dem Verein die Unterstützung zu verwehren, sondern um die fehlenden klar definieren Kriterien für eine Unterstützung durch den Gemeinderat.

**Markus Dick** kann die Argumentation von Stefan Hug-Portmann unterstützen. Die SVP weist den Vorwurf zurück, dass sie Geld verschleudern wollen. Sie erachten die Arbeiten, welche der Verein leistet, als wichtig und wertvoll. Mit gut erzogenen Hunden gibt es auch weniger Zwischenfälle. Er ruft auch in Erinnerung, dass zwar tatsächlich nur rund 10 % der Vereinsmitglieder in Biberist wohnhaft sind, andererseits werden auch Hockey- und Unihockeyspieler in Zuchwil unterstützt. Er sieht den Vorbehalt der SP und findet dies berechtigt. Einer schriftlichen Vereinbarung können sie zustimmen. In der Vergangenheit wurde auch die Pfadi, die Kajakfahrer sowie regelmässig das Sportzentrum unterstützt. Sie können diese Stossrichtung gut verstehen. Sie werden den Antrag unterstützen ebenso den Antrag der SP.

Die FDP wünscht ein Timeout von 2 Minuten.

Der Beschlussesentwurf wird aufgrund des Antrages der SP um den Punkt 4 erweitert: Der Verein verpflichtet sich, den Betrag von CHF 20'000 zurückzuzahlen, falls das Gebäude vor einer Frist von 10 Jahren veräussert wird.

Die SP zieht nach der Abstimmung von Punkt 1 ihren Antrag zurück.

#### **Beschluss** (9 Ja bei 2 Nein Stimmen)

1. Der Gemeinderat unterstützt den Kynologischen Verein Wengi beim Bau der Wasserleitung mit einem Betrag von CHF 20'000. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2024 zu Lasten des Kontos 3290.3636.12. (5 Ja bei 6 Nein Stimmen)
2. Die Gebühren für das Baubewilligungsverfahren im Umfang von CHF 290.00 (Rechnung Nr. 83'183) werden erlassen. (einstimmig)
3. Die Anschlussgebühren für den Wasseranschluss werden erlassen. (einstimmig)

RN 3.0.2.2 / LN 3935

## 2024-23 Revision Zusammenarbeitsvertrag BBL Voranfrage - insbesondere Kostenteiler - Stellungnahme

### Bericht und Antrag des Sozialdienstes /Gemeindepräsidiums

#### Unterlagen

- Beilage 1: Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 27.10.2015
- Beilage 2: Vertragsrevision 2024 definitiv
- Beilage 3: Vergleich EWZ Dossier
- Beilage 4: Vertragsrevision Gegenüberstellung
- Beilage 5: Vorbemerkung Vertragsrevision

#### Ausgangslage

Im öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden Biberist, Lohn-Ammannsegg, Biezwil, Buchegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Lüterkofen-Ichertswil, Lüterswil-Gächliwil, Messen, Schnottwil, Unterramsern, betreffend Bildung einer Sozialregion Biberist–Bucheggberg–Lohn- Ammannsegg (BBL) werden die Zusammenarbeit, die Organisation und Kompetenzen sowie die Finanzierung der nicht gedeckten Kosten zwischen den beteiligten Gemeinden geregelt. Diverse Änderungen der gesetzlichen Grundlagen aber auch Mängel im bestehenden Vertrag haben bewirkt, dass die Revision des bestehenden Vertrags vom 27. Oktober 2015 durch die Sozialkommission initiiert wurde. In ihrer Sitzung vom 21. September 2022 hat die Kommission eine Arbeitsgruppe gebildet, um einen revidierten Vertragsentwurf zu erarbeiten. Namentlich geht es um die folgenden Themen:

- Asylregionalisierung;
- angepasste Aufgabenteilung zwischen Kanton und Sozialdiensten;
- neue Gremien auf Ebene Kanton;
- fehlende Aufgabendelegation von Sozialkommission an Sozialdienst;
- offenen Fragestellungen über die Kompetenzen der Sozialkommission;
- Neue Kontierungsvorschriften des Kantons für die Sozialregionen.

Der revidierte Vertrag geht nun bei den Vertragsgemeinden in die Vernehmlassung. Eine Rückmeldung muss bis Ende März 2024 erfolgen. Die Rückmeldungen werden anschliessend in der Kommission beraten. Danach soll der finalisierte Vertrag den Gemeinden zugestellt werden, damit dieser in den jeweiligen Gemeindeversammlungen verabschiedet und ab 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden kann.

#### Erwägungen

Der Gemeinderat hat sich bereits einmal mit der Revision befasst: Am 21. August 2023 hat er verlangt, dass im Rahmen der Revision des öffentlich-rechtlichen Vertrages betreffend Bildung der Sozialregion BBL der Kostenteiler gemäss § 6 Ziff. 3 des Vertrages angepasst wird, indem künftig die nicht gedeckten Betriebskosten einzig anhand der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt werden (GR-Beschluss 2023-89). Diese Forderung der Sitzgemeinde Biberist ist in der vorliegenden Fassung nicht enthalten. Gemäss dem aktuell gültigen Vertrag, müssten für diese Änderung des Kostenteilers alle Gemeinden einverstanden sein (Einstimmigkeit). Dies wurde innerhalb der Kommission nicht erreicht. Somit bleibt es in der vorliegenden Form dabei, dass die ungedeckten Betriebskosten in der Sozialhilfe (exkl. Asyl) nach wie vor hälftig nach Einwohnerzahl und hälftig nach Anzahl Dossiers aufgeteilt werden.

Aus diesem Grund trägt die Leitgemeinde Biberist nach wie vor höhere Betriebskosten (gem. Beilage 3 und 4). Die Mehrkosten beim aktuellen Rechnungsmodell gegenüber einem Kostenteiler nach Einwohnenden betragen für Biberist im Jahr 2022 CHF rund CHF 118'000, im Budget 2024 wird mit Mehrkosten von CHF 176'330 gerechnet. Die Mehrkosten dürften in Zukunft tendenziell eher ansteigen, da es wohl auch in Zukunft so sein wird, dass in den ländlich geprägten Gemeinden das Wohnangebot für Sozialhilfebeziehende nicht vorhanden ist.

Mit der in die Vernehmlassung geschickten Vorlage sollen künftige Vertragsanpassungen vereinfacht werden und die nötigen Anpassungen aufgrund von kantonalen Anforderungen zeitnah einfließen. Damit wird auch den aktuellen Entwicklungen auf strategischer und operativer Ebene und der kantonalen Praxis Rechnung getragen.

Auf kantonalen Ebene ist die Aktualisierung der Sozialgesetzgebung allerdings noch in Erarbeitung. Über die organisatorische und strukturelle Neuregelung der Sozialregionen sowie über die Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe wird aktuell noch debattiert. Diese kantonalen Änderungen werden zur gegebenen Zeit allenfalls zu weiteren Anpassungen führen, die über den vorliegenden Entwurf hinausgehen.

Im Vertragsentwurf wird vorgeschlagen, dass nachträgliche Beitritte weiterer Einwohnergemeinden (Art. 1 Abs. 4) sowie Vertragsanpassungen bei der Finanzierung (Art. 11 Abs. 2) mit der Zustimmung der Mehrheit (2/3) der Vertragsgemeinden vorgenommen werden sollten. Die geltende Regelung sieht dafür Einstimmigkeit vor.

Konsequenzen daraus:

- Das de facto aktuell existierende "Veto"-Recht, mit dem eine einzige Gemeinde einen Mehrheitsbeschluss blockieren kann, soll aufgehoben werden;

Bezüglich Finanzierung (Art. 3 und 4) wird die Rechnungslegungsstruktur den aktuellen gesetzlichen Vorgaben (§137 Gemeindegesetz, GG, 131.1) angepasst. In diesem Sinne werden das Budget und die Jahresrechnung künftig nach dem festgelegten Rechnungslegungsmodell erstellt bzw. geführt, um der einheitlichen Verbuchungspraxis unter den 13 Sozialregionen im Kanton Solothurn gerecht zu werden:

- Die Abwicklungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fkt. 5720) und der Asylsozialhilfe (Fkt. 5730) werden künftig getrennt und weiterhin über den Lastenausgleich vergütet.
- Die durch den Lastenausgleich nicht gedeckten Betriebskosten von der Regel-, Flüchtlings- und Asylsozialhilfe werden zwar neu unter dem gleichen Konto (Fkt. 5726) geführt, müssen aber nach wie vor anhand den unterschiedlichen Kostenteilern unter den Vertragsgemeinden aufgeteilt werden: Sozialhilfe gemäss je zur Hälfte nach Dossiers und Einwohnerzahlen (50:50) und Asyl gemäss Einwohnerzahlen.
- Die Zuordnung erfolgt nach Dossierzahlen (Art. 4 Abs.3).
- Die Kosten und Beiträge der AHV-Zweigstelle (Fkt. 5316) werden separat und nicht mehr unter der bisherigen Funktion (Fkt. 5726) geführt (Art. 5).

Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) hat im Rahmen seiner Revision aufgezeigt, dass die Delegation der Entscheid- und Verfügungskompetenz durch die Sozialkommission an den Regionalen Sozialdienst vertraglich festgehalten werden muss. Zusammen mit dieser Abänderung wurden im revidierten Vertrag noch der Aufgabenbereich und die Kompetenzregelung der Sozialkommission erweitert resp. angepasst (Art. 2a).

Um die ganze Tragweite des revidierten Vertrags im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bestmöglich aufzuzeigen, wurde von der Kommissionspräsidentin eine Gegenüberstellung vom alten zum revidierten Vertrag (Beilage 4) zusammen mit einer Erläuterung als Erklärungshilfe vorbereitet (Beilage 5).

Die eingehenden Stellungnahmen werden von der reg. Sozialkommission beurteilt und gegebenenfalls in der Revision berücksichtigt. Anschliessend erarbeitet sie einen darauf basierenden definitiven Entwurf zur Genehmigung durch die Gemeinden. Dieser definitive Entwurf wird dem Gemeinderat nochmals vorgelegt als Antrag an die Gemeindeversammlung. Sofern sich dabei gegenüber der aktuellen Vernehmlassungsversion keine materiellen Anpassungen ergeben, kann der Vertrag der Gemeindeversammlung ohne nochmalige Behandlung im Gemeinderat zur Genehmigung beantragt werden.

## **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat hat keine weiteren Eingaben im Rahmen der Vernehmlassung.

2. Sofern sich gegenüber der vorliegenden Version keine materiellen Anpassungen am Vertrag ergeben, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Vertrag zu genehmigen.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Priska Gnägi** erklärt, weshalb die Revision gemacht wurde. In der Rechnungsstellung gab es sehr viele Fragen, welche nun vereinfacht wurden. Auch von Seiten Kanton wurden Anpassungen verlangt. Beim Vorliegen des ersten Entwurfes hat Stefan Hug-Portmann den Antrag gestellt, den Kostenverteiler anzupassen, dem auch der Gemeinderat von Biberist zugestimmt hat. Der Antrag wurde in der Kommission und anschliessend in den dazugehörigen Gemeinden diskutiert. Der Antrag wurde mit 6 zu 3 abgelehnt. Der Kostenverteiler bleibt somit wie bis anhin unverändert. Zusätzlich wurde die neue Kontierung eingeführt. Die Kommission stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf ohne zusätzliche Eingaben gutzuheissen.

**Ildiko Moréh** ergänzt, dass die Einstimmigkeit aus der Vereinbarung gestrichen wurde und neu eine Zweidrittelsmehrheit benötigt wird. Es braucht keine Einstimmigkeit mehr, wenn es um Änderungen in Bezug auf Vertragsänderungen geht.

**Markus Dick:** Das Soziale liegt der SVP am Herzen. Bezüglich des Vetos gibt es zu sagen, dass es gut tönt. Durch die Einstimmigkeit wird das Ganze extrem zähflüssig, man kommt nicht vorwärts da eine kleine Bucheggberger Gemeinde die ganze Sozialregion aufhalten könnte. Andererseits kann auch ein Veto von Biberist nichts mehr nützen und Biberist kann einfach überstimmt werden. Es ist ein zweiseitiges Schwert. Sie erachten es als positiven Ansatz, dass sich die Kommission, nach Rücksprache der Einwohnerwohngemeinde, auf eine Vertragsgrundlage geeinigt hat. Aus diesem Grund stimmen sie dem zu.

**Marc Rubattel:** Er findet es negativ, dass Biberist als grösste Gemeinde mit einer 2/3 Mehrheit überstimmt werden kann. Biberist als Leitgemeinde, welche die meisten Kosten trägt, findet kein bisschen Gehör. Und wenn von einem Bucheggberger Gemeindepräsident in der Presse noch zu lesen ist, dass sie jederzeit wechseln können, stösst das ihm sauer auf. Er hat das Gefühl, dass es nicht falsch wäre, nach anderen Regionen Ausschau zu halten. Er ist sich nicht sicher, ob es mit den Bucheggberger Gemeinden zusammen zielführend ist. Vor allem, wenn Biberist oftmals überstimmt wird. Es scheint ihm, dass es sich die Bucheggberger Gemeinden einfach machen.

**Stefan Hug-Portmann** bedauert es, dass der Kostenteiler nicht geändert wird. Bei der Abstimmung reichte es innerhalb der Kommission nicht einmal für eine normale Mehrheit. Dies deutet nicht auf ein partnerschaftliches Verhältnis hin. Er macht dem Gemeinderat trotzdem beliebt, den Entscheid so zu akzeptieren und die Vernehmlassung so gutzuheissen. Letztlich geht es ums grosse Ganze. Bis anhin war die Zusammenarbeit in operativer wie auch strategischer Ebene gut. Es ist nun notwendig, Ruhe in das Ganze zu bringen. Unter diesen Aspekten wird er keinen weiteren Punkt mehr einbringen und den Vertragsentwurf so akzeptieren, obwohl es schade ist und eben nicht partnerschaftlich. Im Weiteren sind auf politischer Ebene gewisse Bestrebungen vorhanden, noch grössere Sozialregionen zu schaffen. Er persönlich findet dies zwar keine gute Idee. Er wird dem Entwurf so zustimmen obwohl es ist schade, dass Biberist nicht gehört wurde und weiterhin CHF 120'000 mehr zahlt, als vorgesehen, weil der Kostenteiler nicht wie in anderen Sozialregionen angepasst wird.

**Sabrina Weisskopf** mag sich an die Diskussion erinnern. Damals war die Stimmung im Gemeinderat ganz anders. Damals war man sich einig, dass der Kostenverteiler anzupassen ist und wenn dies nicht akzeptiert wird, sollen Überlegungen für eine Vertragsauflösung gemacht werden. Sie kann nicht ganz nachvollziehen, was sich jetzt geändert hat, dass die Meinungen jetzt anders sind. Fakt ist, dass die Bucheggberger Gemeinden davon profitieren, weil die Betroffenen ins Zentrum



mit Anschluss an Solothurn wollen. Es ist ja nicht so, dass die Lasten fair verteilt werden. Sie haben immer noch Vorbehalt gegen den Kostenverteiler. Sie will von Stefan Hug-Portmann das schlagende Argument kennen, weshalb er die Meinung geändert hat

**Stefan Hug-Portmann** möchte die gute operative und die strategische Zusammenarbeit nicht gefährden. Es war wichtig und richtig, diese Forderung im Rahmen der Vernehmlassung einzubringen. Im Sinne des grossen Ganzen besteht er nicht mehr auf der Änderung des Kostenverteilers und schon gar nicht auf Drohungen von Vertragskündigungen oder einem Zusammenschluss mit einer anderen Sozialregion.

**Eric Send:** Ein schales Gefühl bleibt zurück. Vielleicht liegt es in der Natur der Sache, dass es mittelfristig doch schlaue wäre, sich nach einer anderen Sozialregion umzuschauen. Die ländlichen Gemeinden mit dörflichen Strukturen haben andere Bedürfnisse an einen Sozialdienst als eine Agglomerationsgemeinde wie Biberist oder Zuchwil. Aus diesem Grund gäbe es auch inhaltliche Argumente.

**Priska Gnägi:** Es wurde erwähnt, dass die Kosten des Sozialbereichs nach Einwohnerzahl abgerechnet kostengünstiger wäre. Eine weitere Variante wäre, nach Anzahl Dossiers abzurechnen. Es ist aber zu erwähnen, dass Biberist mit dieser Variante schlechter fahren würde. Die verschiedenen Varianten wurden in der Kommission ebenfalls diskutiert.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass bei einer Abrechnung nach Dossiers, definitiv nach anderen Partnern Ausschau gehalten werden muss. Sollte es darum gehen, dass Biberist noch mehr zu bezahlen hat, garantiert er einen Meinungsumschwung. Biberist kann den Kostenverteiler im Rahmen der Vernehmlassung nochmals eingeben, es wird sich aber nichts daran ändern. Die Kommission hat den Verteiler bereits mit 6 zu 3 Stimmen abgelehnt. Er wird den jetzigen Kostenteiler akzeptieren, im Wissen, dass Biberist Mehrkosten hat aber es wäre schade, wenn die Sozialregion aus diesem Grund auseinanderbricht.

**Andrea Weiss** will wissen, wer die beiden anderen Gemeinden sind, welche für den geänderten Kostenverteiler gestimmt haben.

**Priska Gnägi** informiert, dass Buchegg und Lüsslingen-Nennigkofen für den angepassten Kostenverteiler gestimmt haben.

**Markus Dick:** Die Bucheggberger brauchen keine Bemutterung und keine schützende Hand. Dennoch findet er, dass Biberist als wichtiges Tor zum Bucheggberg eine gewisse Verpflichtung dem Bucheggberg gegenüber hat und verantwortlich für eine gute Beziehung ist. Dass die Bucheggberger profitieren, kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, sie sind einfach schlaue. Er hat immer vor einer Regionalisierung des Asylwesens gewarnt. Es ist Punkt für Punkt eingetreten. Der Bucheggberg hat heute praktisch keine Asylsuchenden mehr. Dies wurde aber vom Gemeinderat so beschlossen und jetzt ist es so. Biberist soll sich um gute Beziehungen bemühen und das Beste daraus machen und ebenfalls für Biberist das Maximum zu erreichen. In diesen sauren Apfel ist nun mal zu beissen.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es nicht um den Asylbereich geht. Der Kostenverteiler im Asylbereich ist nach Einwohnern. Heute geht es um den Kostenverteiler in der Sozialhilfe.

**Marc Rubattel** erklärt, dass er gerne einen Antrag stellen würde, damit Abklärungen für eine andere Sozialregion gemacht werden. Zum Schutz der Mitarbeitenden wird er den Antrag aber nicht stellen um keine Unsicherheit und Unruhe in die Verwaltung zu bringen. Er wünscht aber, dass der Kommission entsprechend mitgeteilt wird, dass Unmut besteht und ihnen klar wird, dass Biberist nicht einfach jeden Entscheid des Bucheggbergs akzeptiert.

**Stefan Hug-Portmann** bittet Priska Gnägi, den Unmut des Biberister Gemeinderates der Sozialkommission entsprechend mitzuteilen.

**Beschluss** (Mit 8 ja zu 1 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat hat keine weiteren Eingaben im Rahmen der Vernehmlassung. (9 ja zu 1 nein Stimme bei 1 Enthaltung)
2. Sofern sich gegenüber der vorliegenden Version keine materiellen Anpassungen am Vertrag ergeben, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Vertrag zu genehmigen. (9 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen)

RN 5 / LN 3809

**2024-24 Dienstleitungen der Feuerwehr Stadt Solothurn für die Region, überparteiliches Postulat - Beschluss**

**Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums/Stab der Feuerwehr**

**Unterlagen**

- Überparteiliches Postulat Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 24. Oktober 2023, betreffend Feuerwehrdienstleistungen für Gemeinden in der Region

**Ausgangslage**

Das Postulat der Stadt Solothurn ist am 24. Januar 2024 beim Gemeindepräsidium eingegangen mit der Bitte, dazu Stellung zu nehmen. Der Gemeindepräsident hat dieses dem Kommandanten der Feuerwehr zur Stellungnahme weitergeleitet. Die vorliegende Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates Biberist wurde durch den Stab der Feuerwehr Biberist an der Sitzung vom 20. Februar 2024 erarbeitet.

**Erwägungen**

Mit der Erheblicherklärung des überparteilichen Postulates des Gemeinderates der Stadt Solothurn vom 23. Oktober 2023, erhielt die Stadtverwaltung den Auftrag zur Prüfung, ob die Feuerwehr Stadt Solothurn Dienstleistungen im Bereich Feuerwehr für Gemeinden in der Region übernehmen kann.

Feuerwehren Biberist und Solothurn im Vergleich

	<b>Feuerwehr Biberist</b>	<b>Feuerwehr Solothurn</b>
Kategorie nach SGV	4	5
Sollbestand	70 Personen	80 Personen
Kernaufgaben	- Brandbekämpfung - Rettung von Personen und Tieren - Elementarereignisse - Oel- und Chemieereignisse	- Brandbekämpfung - Rettung von Personen und Tieren - Elementarereignisse - Oel- und Chemieereignisse
Sonderaufgaben	- Hubrettungsfahrzeug - Personenrettung bei Unfällen - Intervention auf Bahnanlagen - Wassertransport	- Hubrettungsfahrzeug - Personenrettung bei Unfällen - Intervention auf Bahnanlagen - Wassertransport - Chemiewehr - Gewässerschutz
Angestellte	keine	80% Kommandant 80% Stabsoffizier 90% Materialwart 50% Sekretariat 10% ZS-Kdt Stv zugunsten FW

Einsätze 2023	33 mit 417 Soldstunden	188 mit 1'265 Soldstunden (37 Einsätze davon entfallen auf Bienen- /Wespenbekämpfung)
---------------	------------------------	--

Die Wartung und der Unterhalt von Einsatzmaterial und Fahrzeugen nach Übungen und Einsätzen wird bei der Feuerwehr Biberist durch eine Materialcrew übernommen. Diese besteht aktuell aus 7 Personen, welche diese Arbeiten neben dem Übungsdienst und den Einsätzen zusätzlich erledigen. Daraus ergaben sich folgende Kosten in den Jahren 2022 und 2023:

	2022	2023
Pflege Schlauchmaterial	Fr. 2'500.-	Fr. 2'600.-
Unterhalt Fahrzeuge	Fr. 7'500.-	Fr. 8'000.-
Pflege Brandschutzkleider	Fr. 2'000.-	Fr. 1'900.-
Unterhalt Atemschutzmaterial	Fr. 2'000.-	Fr. 1'800.-
<b>Total</b>	<b>Fr. 14'000.-</b>	<b>Fr. 14'300.-</b>

Im Bereich des Materialunterhalts gibt es Möglichkeiten. Folgende Dienstleistungen könnte die Feuerwehr Solothurn in diesem Bereich für die Feuerwehr Biberist erbringen:

- Waschen von Atemschutzmasken
- Prüfen von Atemschutzmasken
- Prüfen von Atemschutzgeräten
- Füllen von Atemluftflaschen
- Waschen von Brandschutzkleidern
- Waschen von Schlauchmaterial
- Prüfen von Material (Leitern, Rettungsseile, Bandschlingen, elektrische Geräte, etc.)

Wir stellen uns dabei vor, gebrauchtes Material zu liefern und gereinigtes, geprüftes Material abzuholen. Idealerweise gerade im Austausch um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Biberist unmittelbar wiederherzustellen und um Leerfahrten zwischen Biberist und Solothurn zu vermeiden. Dies bedingt natürlich gerade im Bereich Atemschutz, dass beide Feuerwehren das identische Material haben.

Eine wahre Dienstleistung mit einem massiven Mehrwert sähen wir darin, wenn das Material sogar in Biberist abgeholt resp. im 1:1 Austausch gebracht würde.

Bei der Erbringung von Ernstfalleinsätzen der Feuerwehr Solothurn zugunsten der Gemeinde Biberist wird es aus unserer Sicht etwas schwieriger. Vorweg ist hier festzuhalten, dass eine Zusammenarbeit bereits seit vielen Jahren in der Region Dribischrüz besteht. Dem liegt eine Vereinbarung aus dem Jahre 1987 zugrunde. Die Einsätze werden dort durch die Feuerwehr Solothurn erbracht. Aufgrund der Hilfsfristen gemäss der Feuerwehrkonzeption 2030, wären höchstens Einsätze in folgenden Regionen durch die Feuerwehr Solothurn denkbar: Schöngrün, Planeten-Quartier, Enge-Quartier.

Was denkbar und durch die festgestellten Offiziere in Solothurn auch praktikabel wäre, ist ein Tagespikett eines Offiziers unter der Woche. Dieser würde bei Bedarf im Ernstfall nach Biberist ausrücken und die Einsatzführung mit den Kräften der Feuerwehr Biberist übernehmen.

Bei einer Auslegeordnung kann auch eine Fusion der Feuerwehr Solothurn mit der Feuerwehr Biberist in Betracht gezogen werden. Würde die Feuerwehr Biberist in die Feuerwehr Solothurn integriert, hätte dies eine zentrale Führung durch die Feuerwehr Solothurn zur Folge. Damit müsste aber die Gemeinde Biberist dennoch zwei Löschzüge in der Stärke von gesamthaft ungefähr 60 Feuerwehrangehörigen vorhalten. Ebenso würden die Sonderaufgaben in Biberist bleiben. Damit würde dem Gemeinderat Biberist allerdings die politische Führung der Feuerwehr entzogen. (Vergleiche hierzu den Arbeitsbericht der Fachgruppe öffentliche Sicherheit zur Fusion Solothurn Top 5 vom 02.09.2014 resp. die Projektstudie der Arbeitsuntergruppe Feuerwehr vom 11.11.2011.).

### Regionale Auswirkungen

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur erbringt die Feuerwehr Biberist heute vor allem für die Feuerwehren der Region Bucheggberg folgende Dienstleistungen:

- Befüllen von Atemluftflaschen
- Waschen von Brandschutzkleidern

Die Verrechnung dieser Dienstleistungen decken die Personal- und Materialkosten und leisten indirekt einen Anteil an eine Ersatzbeschaffung der Gerätschaften.

Würde die Feuerwehr Biberist diese Dienstleistungen selbst fremdbeziehen, müssten die Geräte nicht mehr ersetzt werden. Die umliegenden Feuerwehren müssten die Dienstleistungen aber folgedessen auch an einem anderen Ort beziehen.

### Kostenfolgen für die Gemeinde Biberist

Da uns keine konkreten Zahlen der Stadt Solothurn vorliegen, ist es für uns nicht möglich abzuschätzen, was die Dienstleistungen der Feuerwehr Solothurn für unsere Gemeinde auf der Kostenseite bedeuten würde. Klar ist aus unserer Sicht, dass es nicht weniger Kosten verursacht als heute.

Bei den Ernstfalleinsätzen ist eine Kostenerhöhungen gegenüber dem Ist-Zustand eindeutig. Benötigen wir heute Unterstützung durch die Feuerwehr Solothurn, fällt dies unter Nachbarschaftshilfe.

Dabei kommt folgender Kostenteiler der Einsatzkosten zum Tragen:

75% SGV, 25% Gemeinde Biberist. (BGS 618.512 §24 und §25 Abs 1).

Erbringt die Feuerwehr Solothurn die Einsätze in Form einer Dienstleistung muss hier ein Zusammenarbeitsvertrag zugrunde liegen. In diesem müssten auch die Kosten geregelt werden. Damit verfällt das Reglement zur Nachbarschaftshilfe.

### Konsequenzen für die Gemeinde Biberist

Wir gehen davon aus, dass Biberist nicht die einzige Gemeinde in der Region wäre, welche Dienstleistungen bei der Feuerwehr Solothurn beziehen würde. Hier stellt sich uns die Frage, ob dadurch die Dienstleistungen in der uns aktuell gewohnten Zeit erbracht werden könnten.

Würde die Feuerwehr Biberist in jene von Solothurn integriert, würde die Organisationsstruktur für die Gemeinde Biberist komplexer werden. Die heutige schlanke Struktur mit direkten, kurzen Wegen könnte verloren gehen. Die direkte Einflussnahme der Gemeinde in das Feuerwehrwesen dürfte dadurch schwieriger werden.

Der Budgetaufwand für die Feuerwehr würde bei Beanspruchung von Dienstleistungen durch die Feuerwehr Solothurn für die Gemeinde Biberist nicht kleiner werden, evtl. gar höher.

### Empfehlung des Stabes der Feuerwehr Biberist

Aufgrund der Auslegeordnung gibt der Stab folgende Empfehlungen an den Gemeinderat ab:

- Der Gemeinderat Biberist soll sich mit dem Dienstleistungsthema auseinandersetzen.
- Der Stab der Feuerwehr Biberist ist der Meinung am heutigen System festzuhalten. Nicht weil wir keine Veränderungen dulden wollen oder die heutigen Strukturen um jeden Preis zu verteidigen, sondern weil wir einen zu geringen oder keinen Mehrwert des Kosten- Nutzen Verhältnisses sehen.

### Schlussbemerkungen

Sollte sich der Gemeinderat Biberist dazu entschliessen Dienstleistungen im Bereich Intervention durch die Feuerwehr Solothurn zu beziehen oder eine Fusion der Feuerwehren in Betracht ziehen, muss dies zwingend mit dem Feuerwehrinspektor des Kantons Solothurn vorgängig abgesprochen werden.

Die Feuerwehr Biberist ist aktuell personell gut aufgestellt. Wir dürfen auf gut funktionierenden Strukturen und motivierten Feuerwehrangehörigen aufbauen.

Ganz klar ist die Tagesverfügbarkeit werktags auch bei uns ein Thema. Hier spüren wir, dass nicht mehr viele Feuerwehrangehörige in der Gemeinde arbeiten. Mit jenen, welche in angrenzenden Gemeinden ihren Arbeitsort haben, konnten wir über die letzten Jahre gesehen die Ernstfalleinsätze

tagsüber abdecken. Statistisch entfallen zirka je 1/3 aller Einsätze auf Werktage zwischen 6:00 und 18:00 Uhr.

Die Mehrjahresplanung in der Aus- und Weiterbildung zeigt uns auf, dass wir die Ausbildung des Kaderpersonals gut im Auge behalten müssen, damit nicht plötzlich grössere Lücken entstehen. Diese Thematik begleitet uns dauerhaft als Schwerpunkt. Mittelfristig sind hier jedoch keine grösseren Probleme zu erwarten.

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat ist der Meinung, grundsätzlich am heutigen System festzuhalten. Die Zusammenarbeit im heutigen Umfang soll weitergeführt werden, kann jedoch in einzelnen Bereichen ausgebaut werden.
2. Eine vertiefte Zusammenarbeit kann insbesondere im Bereich des Materialunterhalts gemäss den Erwägungen geprüft werden, sofern sich dadurch Synergien, welche zu Kosteneinsparungen führen, ergeben.
3. Die Feuerwehr der Stadt Solothurn wird eingeladen, bei Bedarf das Gespräch mit der Feuerwehr Biberist zu suchen.
4. Der Feuerwehrkommandant orientiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der Gespräche.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Koni Jäggi** erklärt, dass die vorliegende Version die Meinung des Stabs sei. Der Stab hat das Postulat sehr offen, ohne voreilige Schlüsse behandelt. Bei dieser Anfrage hat das Preisschild gefehlt, weshalb die Prüfung schwierig ist. Es konnte nicht beurteilt werden, welche abgegebene Dienstleistungen welche Kosteneinsparungen bringen. Er bezweifelt sogar, dass Kosten eingespart werden können. Gemäss Postulat soll die regionale Zusammenarbeit intensiviert werden. Er erklärt, dass die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Solothurn und der Feuerwehr Biberist seit Jahren sehr gut ist. Im Bereich Chemiewehr wird Biberist von der Feuerwehr Solothurn unterstützt, im Bereich Bahnintervention werden gemeinsame Übungen durchgeführt. Auch Solothurn bittet bei Bedarf die Feuerwehr Biberist um Hilfe. Eigentlich gibt es nichts zu festigen oder zu kitten. Das Einvernehmen zwischen den beiden Feuerwehren ist sehr gut. Eine mögliche Unterstützung gibt es im Bereich Material.

**Peter Burki** kann dem zustimmen, die SVP will aber nicht, dass Solothurn das grosse Geschäft mit Biberist macht.

**Eric Send:** Gemäss Antrag könnte man meinen, die Feuerwehr Solothurn müsste im Auftrag des Gemeinderates Solothurn mit Biberist Kontakt aufnehmen. Persönlich begrüsst er es, wenn Synergien genutzt werden, evtl. gibt es Potenzial, welches zu nutzen ist. Er hat sich auch gefragt ob und weshalb dies überhaupt ein Thema für den Gemeinderat ist.

**Koni Jäggi** erklärt, dass der Ablauf nicht optimal war. Der Vorstoss war rein politisch. Der Feuerwehrkommandant von Solothurn hat sich auch geärgert, dass nicht zuerst mit ihm das Gespräch gesucht wurde, sondern das Anliegen direkt an den Gemeindepräsidenten von Biberist gerichtet wurde.

**Priska Gnägi** kann den Punkten 1 und 2 des Beschlussesentwurfes zustimmen. Aus ihrer Sicht sind Punkt 3 und 4 zu streichen.

**Manuela Misteli** hat den Eindruck, nach der Anfrage habe Biberist nach Dienstleistungen gesucht, welche abgegeben werden könnten. Sie will wissen, ob die Kapazität für das Befüllen von Atemluftflaschen und Waschen von Brandschutzkleidern vorhanden ist. **Koni Jäggi** erklärt, dass die Kapazität vorhanden ist und alles gut läuft. Dies wäre einfach ein Bereich, welcher ausgelagert werden könnte. Notwendig ist es aber nicht.

**Manuela Misteli:** eine Sonderleistung von Solothurn ist der Gewässerschutz. Sie will wissen, wie dies in Biberist läuft. **Koni Jäggi** erklärt, dass der Gefässerschutz vor allem die Aare betrifft. Eine

Gewässersperre ist auf der Emme nicht möglich. Gewässerschutz ist eine kantonale Aufgaben, welche vor allem auf der Aare angewendet wird. In Biberist kommt Solothurn mit der Chemiewehr zum Einsatz.

Für **Manuela Misteli** bedeutet Gewässerschutz auch, das Grundwasser zu schützen. **Koni Jäggi** dementiert dies. Der Gewässerschutz bei der Feuerwehr betrifft lediglich die Fliessgewässer.

**Markus Dick** dankt der Feuerwehr für den Einsatz. Der Stab hat mit seiner Empfehlung auch nicht enttäuscht. Die Ausführungen des Kommandanten haben gezeigt, dass die Feuerwehr Biberist seit Jahrzehnten äusserst erfolgreich mit allen Partnern in der Umgebung zusammenarbeitet. Die Organisation ist absolut einwandfrei. Es funktioniert nur so gut, weil die Feuerwehren in regelmässigem Kontakt stehen. Er kann sich mit dem Antrag der Mitte einverstanden erklären, die Punkte 3 und 4 aus dem Beschlussesentwurf zu streichen.

Die Mitte und die SVP stellen den Antrag die Ziffer 3 und Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes zu streichen. (10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

#### **Beschluss** *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat ist der Meinung, grundsätzlich am heutigen System festzuhalten. Die Zusammenarbeit im heutigen Umfang soll weitergeführt werden, kann jedoch in einzelnen Bereichen ausgebaut werden. *(einstimmig)*
2. Eine vertiefte Zusammenarbeit kann insbesondere im Bereich des Materialunterhalts gemäss den Erwägungen geprüft werden, sofern sich dadurch Synergien, welche zu Kosteneinsparungen führen, ergeben. *(einstimmig)*

RN 1.4.1 / LN 3914

## **2024-25    Feuerwehr Biberist: Ausbildung von Offizieren**

### **Betreff: Feuerwehr Biberist: Ausbildung von Offizieren**

#### **Bericht und Antrag der Feuerwehr**

##### **Unterlagen**

- -

##### **Ausgangslage**

Gemäss der Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 (VV/BGS 618.112) §100 Zuständigkeiten für die Anmeldungen und Ernennungen, Absatz 2 und des Feuerwehrreglementes §22, Absatz 2 und 3 ist für die Anmeldung zu den Offizierskursen der Gemeinderat, auf Vorschlag des Feuerwehrstabes, zuständig.

##### **Erwägungen**

Damit der Fortbestand der Führung der Feuerwehr Biberist gewährleistet bleibt führt der Feuerwehrstab eine kontinuierliche und langfristige Aus- und Weiterbildungsplanung seiner Feuerwehrangehörigen durch.

Um die altersbedingten Abgänge an Offizieren in den nächsten drei bis sechs Jahren aufzufangen, sollen im Jahr 2024 neue Offiziere ausgebildet werden.

Mit Benjamin Krebs, Jg. 1996 und Pascal Ryf, Jg. 1995, haben wir zwei Kandidaten gefunden, welche motiviert und gewillt sind die Ausbildung zum Offizier einzuschlagen. Sie sind seit 8 resp. 9 Jahren Angehörige der Feuerwehr Biberist und erfüllen durch die Absolvierung vorgängiger Kurse die Zulassung zum Offizierskurs. Weiter wurden die zwei intern bereits seit Anfang 2023 für die Ausbildung vorbereitet und begleitet.

Die Ausbildungskosten werden durch die Solothurnische Gebäudeversicherung getragen, die Erwerbsausfallentschädigung zugunsten der Arbeitgeber sind in das Budget 2024 eingeflossen. Der Feuerwehrstab Biberist beantragt dem Gemeinderat die Anmeldung von

- Benjamin Krebs
- Pascal Ryf

zum Offizierskurs 2024.

Die Anmeldung zum Kurs erfolgt nach positivem Beschluss durch die Feuerwehr.

### **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat stimmt der Anmeldung von Benjamin Krebs und Pascal Ryf zum Offizierskurs zu. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Offizierskurses und der damit verbundenen Beförderung zum Leutnant durch die Kursleitung, sind Benjamin Krebs und Pascal Ryf in den Feuerwehrstab gewählt.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

Kein Wortbegehren.

### **Beschluss** *(einstimmig)*

Der Gemeinderat stimmt der Anmeldung von Benjamin Krebs und Pascal Ryf zum Offizierskurs zu. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Offizierskurses und der damit verbundenen Beförderung zum Leutnant durch die Kursleitung, sind Benjamin Krebs und Pascal Ryf in den Feuerwehrstab gewählt.

RN 1.4.1 / LN 3944

## **2024-26 Sanierung Pfadiheim Gerlafingen - Beschluss**

### **Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums**

#### **Unterlagen**

- Finanzplan Pfadiheim Gerlafingen
- GR-Beschluss 2023-93 vom 21. August 2023

#### **Ausgangslage**

Die Pfadi Gerlafingen wurde 1927 gegründet und feiert bald das 100-jährige Bestehen. Seit 2016 sind die Abteilungen Gerlafingen und Biberist (gegründet 1934) fusioniert. Mittlerweile ist es die einzige Pfadi im Wasseramt und dementsprechend fast gleich gross das Einzugsgebiet. Der Verein hat aktuell 85 Passivmitglieder und 100 Aktivmitglieder davon 59 aus Biberist. Der Pfadfinderverein hat sich zum Ziel gesetzt, das Pfadiheim Gerlafingen zu sanieren, um den Kindern und Jugendlichen der Region eine sichere und inspirierende Umgebung bieten zu können. Leider ist das Pfadiheim in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand. Es bedarf dringend einer umfassenden Sanierung, um den aktuellen Sicherheitsstandards gerecht zu werden und die Lebensdauer des Gebäudes zu verlängern.

#### **Erwägungen**

Die Pfadi Gerlafingen – Biberist hat am 15.06.2023 ein Unterstützungsgesuch an die Einwohnergemeinden Gerlafingen und Biberist gestellt. Die im Projektdossier aufgelisteten Kosten für das Umbauprojekt beliefen sich auf CHF 204'000. Mit Beschluss 2023-93 hat der Gemeinderat am 21. August 2023 einen Betrag von CHF 20'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 gesprochen. Dieser soll nach Vorliegen der rechtmässigen Baubewilligung und vor Abschluss der Bauarbeiten

nach Aufforderung durch die Pfadi Gerlafingen-Biberist ausbezahlt werden. Im entsprechenden Beschluss hat der Gemeinderat im Rahmen der Detailberatung festgehalten, dass der Verein erneut an den Gemeinderat gelangen kann, wenn der Betrag für die Sanierung nicht ausreichen sollte.

Am 26. Februar 2024 erfolgt eine erneute Kontaktaufnahme von Seiten Pfadi Gerlafingen – Biberist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die für die Sanierung notwendige Summe noch nicht zusammen. Aus diesem Grund wurde die Planung der Sanierung nochmals überarbeitet, die Eigenleistungen wurden erhöht und es wurden auch Rabatte bei Dienstleistern ausgehandelt. Dabei wurde der Umfang des Projektes nicht wesentlich verändert, die Umbaumaassnahmen bleiben dieselben.

Dadurch resultieren neue Gesamtkosten des Projektes von CHF 177'271, wobei bereits ein Betrag von CHF 139'462 gesammelt wurde. Somit bleiben ungedeckte Kosten von CHF 37'809, für welche bisher noch keine Spender gefunden werden konnten.

CHF 7'809 sollen durch weitere Finanzaktionen beschaffen werden, dazu ist die Pfadi mit dem Kiwanis und dem Lions Club sowie mit der Mobiliar Versicherung im Austausch für ein mögliches Sponsoring. Zusätzlich wird versucht mit einem Crowdfunding auf der Plattform der Raiffeisen [lokalhelden.ch](https://lokalhelden.ch) zusätzliche Privatsponsoren zu finden.

Für die restlichen CHF 30'000 ersucht die Pfadi Gerlafingen – Biberist die Gemeinden Gerlafingen und Biberist die bisherige Unterstützungssumme von je CHF 20'000 um CHF 15'000 auf gesamthaft CHF 35'000 zu erhöhen.

### **Beschlussentwurf**

1. Die Einwohnergemeinde Biberist erhöht den mit Beschluss 2023-93 am 21. August 2023 genehmigten Unterstützungsbeitrag von CHF 20'000 für die Sanierung des Pfadiheims der Pfadi Gerlafingen-Biberist um CHF 15'000 auf gesamthaft CHF 35'000 (Konto 3290.3636.00) zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024.
2. Der Beitrag wird nach Vorliegen der rechtmässigen Baubewilligung und vor Abschluss der Bauarbeiten nach Aufforderung durch die Pfadi Gerlafingen-Biberist zur Zahlung angewiesen.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Markus Dick:** Schon bei der ersten Anfrage hat die SVP die Finanzierungslücke erwähnt. Er hat den Antragssteller damals empfohlen, auch die Bürgergemeinden anzuschreiben, was auch geschehen ist. Trotzdem bleibt ein Restbetrag. Er weist den Vorwurf, Geld zu verschleudern, weit von sich. Sie erachten die Arbeit der Pfadi als wertvolle Freizeitgestaltung. Ebenfalls gewichtet wird, dass die Pfadi nicht regelmässig um Unterstützung bei der Gemeinde Biberist bittet. Die SVP unterstützt diesen Antrag.

**Andrea Weiss** meint, dass die Pfadi sehr engagiert und motiviert arbeitet. Die Pfadi ist keine ständige Bittstellerin. Grundsätzlich wurde ihnen das Geld bereits beim letzten Mal zugesprochen, indem ihnen mitgeteilt wurde, dass eine erneute Anfrage möglich ist, sollten sie den benötigten Betrag nicht zusammenbringen. Somit können die Grünen dem Antrag zustimmen.

**Marc Rubattel:** Bei dieser Anfrage besteht wieder die gleiche Thematik. Egal von welchem Verein ein Unterstützungsgesuch eingereicht wird. Wir unterstützen einen Verein für ein Gebäude, welches weder Biberist gehört noch auf Biberister Boden steht. Auch hier wünscht die SP eine schriftliche Vereinbarung, dass bei einer Veräusserung das Geld der Gemeinde zurückzubezahlen ist. Die Unterstützung ist primär für den Verein und deren Jugendförderung und nicht für das Gebäude.

**Marc Rubattel** stellt den Antrag eine schriftliche Vereinbarung mit der Pfadi Gerlafingen-Biberist zu machen. Die zusätzlichen CHF 15'000 sind bei einer Veräusserung des Gebäudes innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen.



**Markus Dick** findet es speziell, dass jetzt in Anwesenheit der Presse über solche Beträge diskutiert wird, wenn am Nachmittag innerhalb des Workshop über Millionen diskutiert wurde. Er wünscht sich eine solche Zurückhaltung, wenn es um grössere Summen geht.

**Sabrina Weisskopf** will wissen, weshalb das Finanzierungskonzept gegenüber der ersten Anfrage nicht gereicht hat. Sie weiss, dass der Gemeinderat der Pfadi geraten hat, nochmals einen Antrag zu stellen, sollten sie das Geld nicht zusammenbringen, aber der Grund dafür war auch, weil die SVP den Betrag verdoppeln wollte. CHF 20'000 ist schon ein hoher Betrag und sie hat Mühe und Bedenken, dass Vereine primär bei der Gemeinde anfragen. Der Gemeinderat hat Wertschätzung gezeigt, aber es kann nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, jeden Verein zusätzlich zu unterstützen. Sie hat Bedenken, dass dies unter den Vereinen Schule machen wird, je mehr Unterstützungsbeiträge die Gemeinde spricht, desto mehr Anträge werden gestellt. Es hat alles seine Grenzen.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass das Konzept nicht umsetzbar war, weil die angenommene Summe nicht gesammelt werden konnte, weshalb die Teilarbeiten neu priorisiert, die Eigenleistungen stark erhöht und Rabatte bei den Dienstleistern ausgehandelt wurden.

**Sabrina Weisskopf** ist der Meinung, dass das Konzept nicht aufgegangen ist.

**Markus Dick** kann den Antrag der SP klar unterstützen.

#### **Beschluss** *(einstimmig)*

1. Die Einwohnergemeinde Biberist erhöht den mit Beschluss 2023-93 am 21. August 2023 genehmigten Unterstützungsbeitrag von CHF 20'000 für die Sanierung des Pfadiheims der Pfadi Gerlafingen-Biberist um CHF 15'000 auf gesamthaft CHF 35'000 (Konto 3290.3636.00) zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024. (10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)
2. Der Verein verpflichtet sich, den Betrag von CHF 15'000 zurückzuzahlen, falls das Gebäude vor Ablauf von 10 Jahren veräussert werden sollte. (einstimmig)
3. Der Beitrag wird nach Vorliegen der rechtmässigen Baubewilligung und vor Abschluss der Bauarbeiten nach Aufforderung durch die Pfadi Gerlafingen-Biberist zur Zahlung angewiesen. (einstimmig)

RN 3.3 / LN 3795

## **2024-27 Umzug Gemeindebibliothek, Bernstrasse 9; Nachtragskredit - Beschluss**

**Bericht und Antrag: Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau/Umwelt / msc**

#### **Unterlagen**

- Keine

#### **Ausgangslage**

Momentan befinden sich zwei Kindergärten im Unteren Schulhaus am Pfarrer-Schmidlin-Weg 8. Derjenige im 1. Obergeschoss verfügt über genügend Räumlichkeiten, um einen Unterricht mit einer vollbesetzten Klasse durchführen zu können. Da im Erdgeschoss die Gemeindebibliothek eingerichtet ist, erlaubt der zur Verfügung stehende restliche Raum nur eine eingeschränkte Nutzung für den zweiten Kindergarten. In Anbetracht der steigenden Schülerzahlen wird dieser zusätzliche Raum auf das Schuljahr 2024/2025 dringend benötigt. Durch den Umzug der Gemeindebibliothek in das Werkhofsulhaus (Militäresssaal) an der Bernstrasse 9 kann das Platzproblem gelöst werden. Der neue

Standort wurde mit der Bibliothekarin abgesprochen. Der Umzug sollte möglichst in den Frühlingferien in der KW 15 (08.04.2024) über die Bühne gehen, damit die Planung für die Einteilung der Kindergartenkinder erfolgen kann und noch genügend Zeit für die Umgestaltung respektive Einrichtung des frei gewordenen Raums am Pfarrer-Schmidlin-Weg zur Verfügung steht.

Neben den eigentlichen Umzugskosten generieren bauliche Anpassungen und zusätzliche Bibliothekregale Kosten von insgesamt CHF 23'000.00 inkl. MwSt.

Die Kosten für den Umzug werden über das Konto 3210.3130.00 (Dienstleistungen Dritter) abgerechnet, die erforderlichen baulichen Anpassungen (Trennwände, Beleuchtung, Beschriftung und Malerarbeiten) über das Konto 3210.3144.00 (Unterhalt Hochbauten, Gebäude) und die Säulenregale, das Mobiliar und der Drucker über das Konto 3210.3110.00 (Anschaffung zusätzlicher Bibliothekregale).

Die Kostenzusammenstellung präsentiert sich wie folgt:

Konto Nr.	Kontobezeichnung	Betrag inkl. MwSt.
3210.3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	CHF 7'000.00
3210.3130.00	Dienstleistungen Dritter (Umzugskosten)	CHF 5'000.00
3210.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 11'000.00
		CHF 23'000.00

Mit Beschluss Nr. 2024-48 vom 05.03.2024 hat die Bau- und Werkkommission das Projekt zur Kenntnis genommen und beantragt dem Gemeinderat, den entsprechenden Nachtragskredit zu sprechen.

### **Erwägungen**

Die Kosten für den Umzug der Gemeindebibliothek vom Pfarrer-Schmidlin-Weg 8 an die Bernstrasse 9 in der Höhe von CHF 23'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. sind nicht im Budget 2024 enthalten. Infolge der Dringlichkeit ist beim Gemeinderat ein Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der notwendigen Raumerweiterung für den Kindergarten am Pfarrer-Schmidlin-Weg 8 (Unteres Schulhaus) und dem damit verbundenen Umzug der Gemeindebibliothek ins Werkhofschulhaus an die Bernstrasse 9.
2. Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Nachtragskredite:  
zu Lasten Konto 3210.3110.00 CHF 7'000.00,  
zu Lasten Konto 3210.3130.00 CHF 5'000.00,  
zu Lasten Konto 3210.3144.00 CHF 11'000.00

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies für die Gemeinde ein sehr gutes Geschäft ist. Für CHF 23'000 erhält die Schule ein zusätzliches Kindergartenzimmer. Das Vorhaben ist mit der Bibliothekarin abgesprochen und sie ist damit einverstanden. Das Kindergartenzimmer muss nach den Sommerferien bereit sein, weshalb er bereits jetzt diesen Nachtragskredit im Gemeinderat zur Diskussion stellt.

**Markus Dick** findet es gut und sie haben sich auch schon dafür eingesetzt. Es ist eine einfache Art guten Schulraum zu erlangen. Es ist aber schade, wenn der Militäresssaal für eine Bibliothek benutzt wird. Dieser Raum ist multifunktional und kann für diverse Anlässe benützt werden, auch weil er einen Küchenanschluss hat. Er stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag eine Containerelösung zu prüfen. Der endgültige Standort der Bibliothek wird sowieso nicht im Militäresssaal bleiben.

**Stefan Hug-Portmann** informiert, dass in der Arealstudie Mühlematt/Bleichematt eine Bibliothek angedacht ist. Dies kann jedoch noch einige Jahre dauern und eine Containerlösung kostet mit Sicherheit mehr als CHF 23'000.-.

**Franziska Patzen** informiert, dass für einen Container mit Mietkosten von rund CHF 60'000 für zwei Jahre zu rechnen ist. Die Kosten für einen Kauf liegen bei rund CHF 180'000.-.

**Markus Dick** erwähnt, dass in den letzten Jahren immer wieder Container für Provisorien benutzt wurden, weshalb dies gar keine schlechte Idee wäre.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass keine weiteren Massnahmen geprüft wurden, weil alle anderen Lösungen viel teurer wären.

**Manuela Misteli** will wissen, ob noch baulichen Massnahmen für den Kindergartenraum notwendig sind. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass die minimalsten baulichen Massnahmen bereits in den CHF 23'000 enthalten sind, inkl. Umzugskosten.

**Manuela Misteli** ergänzt, dass dies eine gute, kostengünstige Übergangslösung ist. Sie unterstützt diesen Antrag.

**Priska Gnägi**: Die Mitte kann diesen Antrag vollumgänglich unterstützen. Sie weist auf eine gute Beschilderung zum Militäresssaal hin.

**Andrea Weiss**: Auch die Fraktion der Grünen kann diesen Antrag so unterstützen. Sie will noch wissen, wie die Zukunft der Gemeindebibliothek grundsätzlich aussehen soll.

**Stefan Hug-Portmann**: Im Rahmen des Projektes Mühlematt/Bleichematt ist vorgesehen, die Schul- und die Gemeindebibliothek zusammenzulegen. **Andrea Weiss** fragt nach dem Grund, weshalb es nebst der Schulbibliothek überhaupt eine Gemeindebibliothek gibt. **Stefan Hug-Portmann** weiss, dass die Gemeindebibliothek einen hohen Stellenwert in der Gemeinde genießt. Im Rahmen einer früheren Sparrunde wollte man sie mal schliessen, die Gemeindeversammlung hat dies verhindert.

<p><b>Markus Dick</b> stellt einen Rückweisungsantrag, mit dem Auftrag eine Containerlösung zu prüfen (2 ja zu 9 nein Stimmen)</p>
--

Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

#### **Beschluss** *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der notwendigen Raumerweiterung für den Kindergarten am Pfarrer-Schmidlin-Weg 8 (Unteres Schulhaus) und dem damit verbundenen Umzug der Gemeindebibliothek ins Werkhofschulhaus an die Bernstrasse 9.
2. Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Nachtragskredite:  
zu Lasten Konto 3210.3110.00 CHF 7'000.00,  
zu Lasten Konto 3210.3130.00 CHF 5'000.00,  
zu Lasten Konto 3210.3144.00 CHF 11'000.00

RN 7 / LN 2388

## 2024-28 Antrag FDP; Umsetzung Beschaffungsrichtlinie auch bei Dienstleistungen - Beschluss

### Bericht und Antrag Fraktion FDP

#### Unterlagen

- Antrag FDP; Umsetzung Beschaffungsrichtlinie auch bei Dienstleistungen – für die Region

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltungsleitung, die Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie auch im Bereich von Dienstleistungen sicherzustellen. Im Zusammenhang mit der Betreuung des Versicherungsportfolios der Einwohnergemeinde Biberist soll geprüft werden, ob in Zukunft eine kommunale oder regionale Vergabe möglich ist.

Mit dem Auftrag bitten wir die Verwaltungsleitung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieso wurde ein Anbieter aus Winterthur gewählt?
- Gibt es in Biberist, in der Region oder im Kanton Solothurn keinen Dienstleister oder keine Dienstleisterin, welche/r die fachlichen Qualifikation mitbringt, um das Versicherungsportfolio der Einwohnergemeinde zu betreuen?
- Welches Vergabeverfahren und welche Vergabekriterien wurden angewendet?
- Wie gestalten sich die aktuellen Vertragsbedingungen? (Vergütung, Prämien, Vertragsdauer, Kündigungsfrist, etc.)
- Ist das gewählte Vergütungsmodell modern und fair oder klassisch mittels Courtagen der Versicherungsgesellschaften?
- Gibt es ein Payback an die Einwohnergemeinde Biberist bei Nicht- oder Teilbeanspruchung der Brokerleistungen?
- Wurden der Einwohnergemeinde Biberist bezüglich des neuen Aufsichtsgesetzes für unabhängige Vermittler durch den Broker aktiv die Änderungen kommuniziert? Was ändert sich ab 1.1.24?
- Ist der Broker im Schadenfall vor Ort, um die Schadensleitung zu übernehmen? (Wenn ja: Wie schnell ist er vor Ort? Hat er im Schadenfall «Wasserleitungsbruch Unterbiberiststrasse» die Leitung übernommen?
- Wird Biberist im Risiko- und Versicherungsmanagement aktiv durch den Broker unterstützt?

#### Erwägungen

Ein Einwohner hat uns mitgeteilt, dass das Versicherungsportfolio der Einwohnergemeinde Biberist von einem Versicherungsbroker aus Winterthur betreut wird. Auf unsere mündliche Nachfrage im Gemeinderat wurde dies bestätigt. Diese Auftragsvergabe widerspricht unserer Beschaffungsrichtlinie 411.3, welche vom Gemeinderat am 17.09.2018 beschlossen wurde (Beschluss Nr. 104-2018). Zitat aus Ziffer 1 Einleitung: «Die Richtlinie dient als ergänzende Anweisung für Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen auf kommunaler Ebene und hat zum Ziel, das einheimische Gewerbe mit Sitz oder Niederlassung in Biberist, wo immer möglich und zulässig, zu fördern. In diesem Zusammenhang wäre auch eine regionale Vergabe zweckmässig und sinnvoll. Dies ermöglicht die Sicherstellung einer schnellen Betreuung von Schadenfällen aller Art - auch vor Ort..

#### Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltungsleitung, zum Antrag der FDP Stellung zu nehmen und die aufgeführten Fragen zu beantworten.

#### Eintreten

Der Gemeinderat tritt auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

**Manuela Misteli** erklärt, dass die FDP den Antrag eingegeben hat, weil sie sich daran stören, dass ein Versicherungsbroker aus Winterthur das gesamte Versicherungsportfolgio der Gemeinde betreut. Im Bauwesen wird stark darauf geachtet, dass das örtliche oder regionale Gewerbe unterstützt wird. Die FDP will wissen, wie dies im Fall der Versicherungen läuft. Es wurden ja extra Submissionsrichtlinien auf Gemeindeebene erarbeitet und verabschiedet.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Submissionsrichtlinien im Fall der Versicherungen nicht zur Anwendung kommen, da unser Versicherungsbroker keine Kosten für die Gemeinde generiert.

**Beschluss** (mit 8 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltungsleitung, zum Antrag der FDP Stellung zu nehmen und die aufgeführten Fragen zu beantworten.

RN 1.4.1 / LN 3941

<b>2024-29    Antrag FDP; Brandrisiko Batterien; Brandbekämpfung und Schutz der Gewässer - Beschluss</b>
--

## Bericht und Antrag der Fraktion FDP

### Unterlagen

- Antrag FDP; Brandrisiko Batterien; Brandbekämpfung und Schutz der Gewässer

### Ausgangslage

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten und den Kommandanten der Feuerwehr, Auskunft darüber zu geben, wie unsere Stützpunktfeuerwehr aufgestellt ist in Zusammenhang mit der Brandbekämpfung von Batterien. Ist die Feuerwehr materiell wie auch personell ausreichend geschult und ausgerüstet, um einen grösseren Batteriebrandfall löschen zu können?

Welche Massnahmen kann die Feuerwehr treffen, um den Gewässerschutz der Emme und unseres Grundwassers sicherzustellen bei einem Brandfall in der Librec oder anderen Unfällen?

### Erwägungen

Zahlreiche Ereignisse im In- und Ausland vergangener Jahre haben aufgezeigt, dass die Feuerwehr Probleme haben kann, Batteriebrände effizient löschen zu können.

### Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten zusammen mit dem Kommandanten der Feuerwehr die nötigen Abklärungen zu tätigen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

### Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### Detailberatung

**Eric Send** will die Beweggründe der FDP für diesen Antrag wissen.

**Manuela Misteli** erklärt, dass dies vor allem Vorfälle in jüngster Vergangenheit im Ausland sind. Die FDP will wissen, wie Biberist auf solche Fälle vorbereitet ist. Mit der Librec besteht zudem ein erhöhtes Risiko.

**Stefan Hug-Portmann** informiert, dass er kürzlich bei der Librec war und sich die Lagerung der Batterien zeigen liess. Jede Batterie ist separat in einer feuerfesten Box gelagert, sodass bei einem Brand einer Batterie diese einfach ausbrennt und keine weiteren Schäden verursacht. Die

Auflagen von Seiten AfU und SGV beim Bau dieser Fabrik waren sehr gross und umfassend.

**Markus Dick** hat den Eindruck, die FDP will den Gemeinderat beschäftigen. Er ist der Meinung, dies sei klar ein operatives Geschäft. Bei Interesse kann mit dem Feuerwehrkommandanten Kontakt aufgenommen werden. Er findet dies kein Thema für eine strategische Behörde.

**Beschluss** (mit 4 ja zu 4 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Stichentscheid fällt zugunsten des Antrags aus)

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten zusammen mit dem Kommandanten der Feuerwehr die nötigen Abklärungen zu tätigen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

RN 1.4.1 / LN 3940

<b>2024-30    Behörden: Wahlbeurkundung Cagatay Blaser und Ersatzwahl als Mitglied der AG Revision GO/DGO - Wahlen</b>
--

## Bericht und Antrag

### Unterlagen

- Demission von Rafael Burkhalter per 31.05.2024
- Nomination Simon Bürki
- Kurz CV Simon Bürki

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. Februar hat Rafael Burkhalter per 31. Mai 2024 demissioniert als:

- Ersatzgemeinderat der SP Fraktion
- Mitglied der Arbeitsgruppe Revision GO/DGO

### Erwägungen

§ 126 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte bestimmt: Wird während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren bestellter Sitz frei, hat die Eingabestelle als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Das Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist verfügt

- nach Kenntnisnahme der Demission des bisherigen Ersatzmitglieds des Gemeinderats Rafael Burkhalter,
  - gestützt auf den Vorschlag der Listenunterzeichner der Wahlliste SP für die Gemeinderatswahlen vom 13. Juni 2021,
  - nachdem sowohl Walter Schmid, 1968, als auch Christina Friedli, 1962, ihren Verzicht bekanntgegeben haben,
  - gestützt auf § 126 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996
1. **Cagatay Blaser**, 1978, Logistikleiter, Marsstrasse 5, 4562 Biberist – wird ab 1. Juni 2024 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **2. Ersatzmitglied des Gemeinderates** für gewählt erklärt.

Der Nachrückende hat die Annahme der Wahl erklärt.

Als Nachfolger von Rafael Burkhalter nominiert die SP-Fraktion Simon Bürki, Berater Privatkunden, Master BWL, in die AG Revision GO/DGO für den Rest der Amtsperiode 2021-2025.

### Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Rafael Burkhalter als Ersatzgemeinderat per 31. Mai 2024 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

2. Der Gemeinderat nimmt von der Wahlbeurkundung wie folgt Kenntnis:
  - Cagatay Blaser, 1968, Logistikleiter, dipl. rer. pol., Marsstrasse 5, als 2. Ersatzmitglied des Gemeinderates der SP Fraktion
3. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025
  - Simon Bürki, Berater Privatkunden, Master BWL, als Mitglied der AG Revision GO/DGO

### Eintreten

Der Gemeinderat hat auf das Geschäft einzutreten.

### Detailberatung

**Priska Gnägi** war der Meinung, dass in der AG Revision GO/DGO ein Fraktionsmitglied Einsitz haben muss. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies eine AG ist und grundsätzlich so gewünscht wurde. Wichtig scheint ihm aber, dass jemand mit Erfahrung Einsitz nimmt. **Priska Gnägi** war der Meinung es wurde entschieden, dass ein Fraktionsmitglied Einsitz hat. Ansonsten ist auf diesen Entscheid zurückzukommen. **Stefan Hug-Portmann** ist der Meinung, dass dies nicht mit einem Beschluss festgehalten wurde, es war aber so angedacht. Es gibt aber keine Einschränkung, welche dies fordert.

**Markus Dick** ist der Meinung, dass bei der Gründung der Arbeitsgruppe definiert wurde, dass es Fraktionsmitglieder sein sollten. In diesem Fall ist auf den Entscheid des Gemeinderates von damals zurückzukommen und die Wahl zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

**Stefan Hug-Portmann** weiss, dass es damals wünschenswert war, dass Fraktionsmitglieder Einsitz haben. Ob dies mit einem Beschluss festgehalten worden ist, ist nachzuschauen und die Wahl ist zu verschieben. Andererseits wenn klar ist, dass Simon Bürki der richtige ist, kann die Wahl heute durchgeführt werden, ohne die Verwaltung nochmals zu bemühen.

**Marc Rubattel** erklärt, dass es einfacher gewesen wäre Cagatay Blaser in die AG zu wählen. Aufgrund der fortgeschrittenen Arbeiten und der Erfahrung von Simon Bürki erschien es ihnen aber richtig Simon Bürki anzufragen. Er begrüsst es, wenn der Gemeinderat heute Simon Bürki wählt.

**Priska Gnägi** hofft, dass die Arbeitsgruppe bald zu einem Abschluss kommen wird. Sollte es aber zu weiteren Abgängen kommen, sollen alle die gleichen Voraussetzungen haben.

**Andrea Weiss** findet, dass Simon Bürki heute zu wählen ist. Sie schlägt vor, im Rahmen der Revision die Zusammensetzungen von Arbeitsgruppen klar zu definieren. Damit dies zukünftige zu keinen Diskussionen mehr führen wird.

**Markus Dick** hält daran fest. Er selber ist in dieser AG dabei, weil Sven Sataric nach dessen Rücktritt aus dem Gemeinderat auch aus der AG ausgeschieden ist. Die Kompetenz von Simon Bürki wird nicht in Frage gestellt. Aber es soll überall korrekt und mit den gleichen Massstäben gemessen werden.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2021 wurde empfohlen, Fraktionsmitglieder in die AG zu wählen, es wurde aber nicht beschlossen, dass es zwingend so sein muss.

**Sabrina Weisskopf** findet, dass jetzt aus einer Mücke ein Elefant gemacht wird. Wichtig ist, dass in der AG jemand Einsitz hat, welcher die Strukturen der Gemeinde, den Inhalt der GO kennt und weiss wie sie zu organisieren ist. Simon Bürki hat diese Kompetenzen, aus diesem Grund kann er heute gewählt werden.

<p><b>Markus Dick</b> stellt einen Rückweisungsantrag des Geschäftes (2 ja zu 6 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen)</p>
--

### Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Rafael Burkhalter als Ersatzgemeinderat per 31. Mai 2024 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

2. Der Gemeinderat nimmt von der Wahlbeurkundung wie folgt Kenntnis:  
Cagatay Blaser, 1968, Logistikleiter, dipl. rer. pol., Marsstrasse 5, als 2. Ersatzmitglied des Gemeinderates der SP Fraktion
3. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Simon Bürki, Berater Privatkunden, Master BWL, als Mitglied der AG Revision GO/DGO

RN 0.1.8.1 / LN 3246

## **2024-31    Verschiedenes, Mitteilungen 2024**

### **1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen**

- Protokoll AG strat. Gebäudeplanung vom 30.01.2024
- BWK Protokoll vom 20.02.2024
- Radarstatistik Februar 2024
- Projekteingabe Unterstützung ökologische Transformation Produktion Stahl Gerlafingen
- Asylwesen – Eröffnung Aufnahmesoll 2024
- Aufnahmesoll Asyl – Schlussrechnung 2023
- Aufnahmesoll Asyl – Zuweisungstabelle 2024

### **2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:**

- Am 25. März findet die DV der Repla statt. Weil wir an diesem Abend auch GR-Sitzung haben, wird die Biberister Delegation klein sein.

### **3. Die Zirkulationsmappe enthält:**

- Ausschreibung Sozialpreis und Sozialstern
- Jahresbericht 2023 Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn
- Solothurner Bürgergemeinde – Informationen der Bürgergemeinde Solothurn
- Derendingen aktuell vom März 2024

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid  
Protokollführerin